

zumutbare Pendelzeiten	der Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle
bei Vollzeit ab 6 Std./Tag	bis zu 2,5 Std. <u>hin und zurück</u> , über 2,5 Std. ist Unzumutbar
bei Teilzeit bis 6 Std./Tag	bis zu 2 Std. <u>hin und zurück</u> , über 2 Std. ist Unzumutbar
Ausnahmen möglich	wenn in der Region unter vergleichbaren Umständen längere Pendelzeiten üblich sind; die zumutbaren Pendelzeiten aus persönlichen Gründen nicht möglich sind(gesundheitliche Einschränkungen, Kinderbetreuung nicht mehr gesichert)
Zumutbar sind alle Verkehrsmittel, die zur Verfügung stehen.	
Zumutbarer Umzug	neuer Arbeitsplatz außerhalb des Pendelbereichs
ersten 3 Monaten Arbeitslos	innerhalb des Pendelbereichs ist eine neue Arbeitsaufnahme in den ersten 3 Monaten nicht zu erwarten; es liegt kein wichtiger Grund vor, der gegen einen Umzug spricht
ab dem 4. Monat Arbeitslos	wenn kein wichtiger Grund vorliegt, ist in der Regel ein Umzug zumutbar
wichtige Gründe z.B.	familiäre Bindung; schulpflichtige oder in Ausbildung stehende Kinder
Zumutbar können sein:	befristete Beschäftigungen getrennte Haushaltsführung bei vorübergehenden Beschäftigungen unterqualifizierte Beschäftigungen